Anlage 2

Dienststelle
Polizeiinspektion
Lauf a.d.Pegnitz
Holzgartenstraße 10
91207 Lauf a.d.Pegnitz

Ort, Datum: **Lauf a.d. P., 20.09.2011**	
Aktenzeichen:	
Sachbearbeiter/-in: **Eichinger, EPHK**	
Telefon: **09123/9407-12**	CNP: **7-656-12**
Telefax: **09123/9407-20**	CNP: **7-656-20**

Altstadtfest - Änderung der Sperrzeitregelung

Mit Email vom 20.09.2011, 11:43 Uhr, wurde die PI Lauf von Herrn Wallner gebeten aus polizeilicher Sicht eine Einschätzung zu dem Antrag des Jugendrates abzugeben.

Antrag des Jugendrates

Der Jugendrat der Stadt Lauf beantragte, dass am Altstadtfest

- die Sperrzeitregelung abgeschafft werden soll und
- die Öffnungszeiten der Verkaufsstände und Bühnen am Freitag und am Samstag auf 01:00 Uhr (bislang 23:30 Uhr) und am Sonntag auf 23:00 Uhr (bislang 22:00 Uhr) verlängert werden sollen.

Zur Begründung führt der Jugendrat aus, dass ein Anstieg der Kriminalität nach 3 Uhr kaum oder nicht zu verzeichnen ist. Gleichzeitig wird argumentiert, dass sich die alkoholbedingten Straftaten auf den Straßen und nicht in gastronomischen Betrieben ereignen.

Weiterhin wären nach Ansicht des Jugendrates größere Menschenansammlungen zum Beginn der Sperrzeit nicht zu vermeiden, da diese dann um 3 Uhr geballt auf den Straßen stehen würden.

Bezüglich der Verlängerung der Öffnungszeiten ist der Jugendrat der Auffassung, dass das gesamte Potential des Altstadtfestes nicht ausgeschöpft wird. Viele Besucher finden es schade, dass sie das Fest bereits so früh verlassen müssen. Nach Meinung des Jugendrates können bezüglich der Nachtruhe 2 Tage im Jahr verschmerzt werden.
Im Gegenzug würden sehr viele Menschen von dieser Regelung profitieren.

Polizeiliche Einschätzung

Dem Ansinnen des Jugendrates kann aus polizeilicher Sicht nicht zugestimmt werden.

Die bestehende Sperrzeitregelung und die erlassene Allgemeinverfügung hat sich nach unserer Auffassung bewährt. Längere Öffnungszeiten oder gar eine Aufhebung der Sperrzeit können nicht befürwortet werden, da erfahrungsgemäß mit fortschreitender Zeit der Alkoholkonsum und damit auch die Gefahr für Straftaten gegen Personen und Sachen steigt.

Dies spiegelt auch die Einsatzlage beim Altstadtfest 2011 wider. Von den 35 verzeichneten Einsätzen war mindestens bei der Hälfte der Vorfälle Alkohol im Spiel. Gerade jugendliche Festbesucher fielen hier wiederholt durch übermäßigen Alkoholkonsum auf. Bereits bei den Zugangskontrollen konnte festgestellt werden, dass vor allem das jugendliche Publikum bereits „kräftig vorgeglüht" hatte. Wiederholt mussten betrunkene Jugendliche durch die Rettungskräfte behandelt und an die Polizei übergeben werden.
Die bestehenden Veranstaltungszeiten von Freitag und Samstag 23.30 und Sonntag 22.00 Uhr ist nach Ansicht der Polizeiinspektion Lauf völlig ausreichend, zumal Jugendliche laut Gesetz die Veranstaltung sowieso um 24.00 Uhr verlassen müssten. Eine Einkehr in eine Gaststätte käme für sie nicht mehr in Frage.

In Zusammenhang mit dem Altstadtfest 2011 wurden folgende polizeiliche Einsätze nach Mitternacht registriert:

Von Freitag auf Samstag:

Sa., 25.06.2011, 00.42 Uhr	Alkoholvergiftung - 1 Person ins KH Lauf
Sa., 25.06.2011, 01.35 Uhr	Sachbeschädigung an Kfz in Hersbrucker Str.
Sa., 25.06.2011, 02.08 Uhr	Lärmbelästigung – am Marktplatz
Sa., 25.06.2011, 02.10 Uhr	Alkoholisierte Person (2,10 ‰ im KH Lauf)
Sa., 25.06.2011, 02.30 Uhr	Sachbeschädigung an Kfz in Hersbrucker Str.
Sa., 25.06.2011, 02.51 Uhr	Von 3 Personen geschlagen – nur Ohrfeige

Von Samstag auf Sonntag:

So., 26.06.2011, 01.00 Uhr	Handtaschendiebstahl
So., 26.06.2011, 01.20 Uhr	Verstoß Arzneimittelgesetz
So., 26.06.2011, 01.30 Uhr	Streitigkeit
So., 26.06.2011, 01.32 Uhr	Ruhestörung bei Gaststätte
So., 26.06.2011, 02.00 Uhr	Fahrraddiebstahl
So., 26.06.2011, 02.45 Uhr	Betrunkener liegt verletzt am Boden

Für das Jahr 2010 konnten noch folgende Einsätze recherchiert werden:

Von Freitag auf Samstag:	16 Einsätze nach Mitternacht, davon 5 nach 03.00 Uhr. Letzter Einsatz um 05.33 Uhr – hier belagerten mehrere Betrunkene vom Altstadtfest den Verkaufsraum der „Bäckeria" am Friedensplatz)

Gegenüber dem Vorjahr ist somit ein deutlicher Rückgang der Einsatzbelastung festzustellen. Waren im Vorjahr noch 5 Einsätze nach 03.00 Uhr zu verzeichnen, so wurde im Jahr 2011 kein Einsatz in Zusammenhang mit dem Altstadtfest registriert. Dieser Umstand ist nach hiesiger Ansicht zum Großteil auf die Einführung einer gleichlautenden Sperrzeit in den gastronomischen Betrieben im Veranstaltungsraum zurückzuführen.

Die Schaffung von Vorgaben für einen geordneten Ablauf der Veranstaltung in Form einer Allgemeinverfügung und die Durchführung von Zugangskontrollen, sowie der Rundgang mit Ordnungsamt, Veranstalter und Polizei nach Veranstaltungsende haben ebenfalls nicht unwesentlich zu dem Erfolg beigetragen.

Bei diesem Rundgang konnte beobachtet werden, dass viele der jungen Erwachsenen versuchten einen Platz in der „Zanzi-Bar" oder dem „Bernds" zu erlangen. Beide Gaststätten waren innerhalb kurzer Zeit überfüllt und der dortige Sicherheitsdienst verhinderte den Eintritt weiterer Gäste. In der Folge sammelte sich die potentiellen vor der „Zanzi-Bar", so dass ein Durchkommen nahezu unmöglich war. Erst nach Beendigung des Straßenausschanks konnte eine Abwanderung der Gäste festgestellt werden.

Merke: Solange der Essens- und Getränkeverkauf noch im Gange ist, werden die Gäste die Veranstaltung nicht verlassen.
Solange die angrenzenden Kneipen noch geöffnet sind, wird sich die Lage nicht beruhigen.

Die Festsetzung einer allgemeinen Sperrzeit auch in den betroffenen Gaststätten sorgt dafür, dass in kurzer Zeit mit einer Beruhigung im Altstadtfestareal gerechnet werden kann.

Auch in Hinblick auf die Nachtruhe der Anwohner ist ein fester Zeitpunkt für das Veranstaltungsende wünschenswert. Hier darf nochmals auf das Rauchverbot in Gaststätten, das Rauchen vor den Kneipen und der damit verbundenen Lärmbelästigungen für die Anwohner hingewiesen werden.

Abschließende Bewertung:

Die Polizeiinspektion Lauf spricht sich somit ausdrücklich für eine Beibehaltung der im Jahr 2011 praktizierten Regelungen aus.
Die Übernahme der in der Allgemeinverfügung enthaltenen Regelungen in eine Verordnung, sowie die Festlegung einer generellen Sperrzeitregelung zum Altstadtfest wird äußerst positiv bewertet.

In diesem Zusammenhang darf auch auf die Argumentation in unserer letzten Stellungnahme hinsichtlich der Ortsteilkirchweihen (Schreiben vom 03.03.2011) verwiesen werden. Die allgemeinen Kriterien gelten auch für das Altstadtfest.

Wie aus den beigefügten Presseartikeln ersichtlich ist, zeigen die Erfahrungen der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen, dass diese die Einhaltung einer Sperrzeit für dringend erforderlich erachten.
Auch so hochkarätige Veranstaltungen, wie die Erlanger Bergkirchweih kommt nicht ohne eine Sperrzeit aus. Die Kirchweihverordnung der Stadt Nürnberg sieht eine Räumung ab 01.00 Uhr vor.
In den o.g. Städten wird ebenso beklagt, dass die Anwohner in Kneipenvierteln bis in den frühen Morgenstunden unter Lärmbelästigungen zu leiden haben.

Nicht zuletzt darf noch auf den übermäßigen Alkoholgenuss und die damit verbundenen Gefahren, insbesondere für die jungen Menschen hingewiesen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Benno Eichinger
Erster Polizeihauptkommissar